

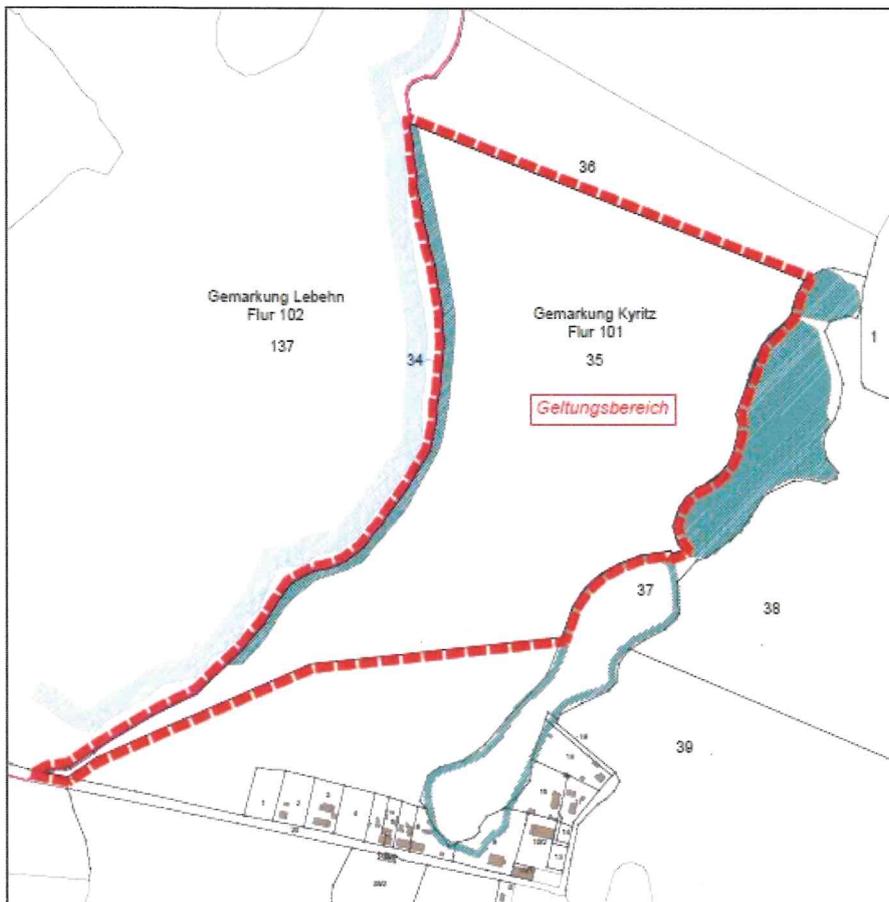
-Amtliche Bekanntmachung-

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Krackow „Solarpark Lebehn“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat mit Beschluss vom 04.03.2025 den Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lebehn“ in der Fassung vom Februar 2025 beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 27 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst die Flurstücke 34 (teilw.) und 35 (teilw.) der Flur 101 in der Gemarkung Kyritz.



Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark Lebehn"
der Gemeinde Krackow
Ausgrenzung

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Lebehn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung vom Februar 2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 11.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten statt:

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039 754) 50138 oder per E-Mail an d.wagner@amt-lp.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/krackow.php> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
- 5. Verträglichkeitsuntersuchung zum GGB DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“**
- 6. Ergebnisbericht faunistische Erfassungen**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich südlich in einer Entfernung von 200 m zur geplanten Sondergebietsfläche.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit
Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Parabraunerde.
- Für den Geltungsbereich wurde ein gewichteter Mittelwert der Ackerzahlen von 32 Bodenpunkten ermittelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 27 ha und ist unversiegelt.
- Der Planungsraum unterliegt derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich keine Gewässer I. oder II. Ordnung

- Der Untersuchungsraum befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone bzw. in einem Überschwemmungsgebiet.
- Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. > 10 m.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
- Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Schönwalde liegt bei 9,4°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 523 mm.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahmen aus der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung kann dem Eintreten einschlägiger Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG effektiv begegnet werden.
- Der Bereich des geplanten sonstigen Sondergebietes ist als intensiv genutzte Acker einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
Ergebnisbericht faunistische Erfassungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Hochwertige Landschaftsbildräume sind von der bestehenden Festsetzung von sonstigen Sondergebieten nicht betroffen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum befinden sich nach § 5DSchG M-V eingetragene Bodendenkmäler. Zwischen den Bodendenkmälern und dem geplanten Sondergebiet wird ein Abstand von ca. 30 m eingehalten

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE_2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“ zu benennen. Dieses erstreckt sich unmittelbar östlich an den Planungsraum.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Verträglichkeitsuntersuchung zum GGB DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: d.wagner@amt-lp.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert.

Krackow, 17.03.2025



(Sauder) Bürgermeister

